

(A) so kann er weiter im rechtsleeren und straflosen Raum gehandelt werden. Dies konnten wir nicht hinnehmen. Das Gesetz ist eine zwingende Konsequenz aus unserem Schutzauftrag für die Konsumenten von Substanzen, die über eine schwere Abhängigkeit bis zum Tode führen können.

Um diese Lücke zu schließen und dem Katz-und-Mausspiel wirksam entgegenzutreten, unterstellen wir ganze Stoffgruppen der Strafbarkeit des neuen Gesetzes. So erschweren wir es den Herstellern die gezielte Modifikation, um der Illegalität zu entkommen. Kurz gesagt: Das Gesetz macht aus Legal Highs Illegal Highs. Hierbei geht es uns nicht um das Kriminalisieren der Konsumenten, sondern um den Schutz der Menschen vor hochgefährlichen Substanzen und das Vorgehen gegen den Handel damit.

Um dieses Ziel zu erreichen setzt das Gesetz an mehreren Stellen an: Erstens mit dem bereits erwähnten Verbot ganzer Stoffgruppen. Hier bestanden die Herausforderung darin, die Gruppen einerseits nicht so weit zu definieren, dass im Wege der Verordnungen möglichst wenig nachgesteuert werden muss, sie andererseits aber auch so eng zu fassen, dass ausschließlich psychoaktiv wirkende Stoffe dem Verbot unterfallen. Hier hat das Bundesgesundheitsministerium mit den Experten bei dem Zusammenstellen der Stoffgruppen eine unglaubliche Arbeit geleistet. Danke dafür.

(B) Zweitens mit dem umfassenden Verbot des Handels, der Herstellung, der Ein-, Durch- und Ausfuhr, des Erwerbs, Besitzes und Verabreichens von NPS. Um gerade bei der noch geringen Evidenzlage keine Vorverurteilung der Konsumenten zu erwirken, wurden Besitz und Erwerb nicht der Strafbarkeit unterstellt. Dieser Punkt wird jedoch auch im Rahmen der Evaluation auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden. Denn gerade aufgrund der Schnelligkeit bei der Anpassung der Herstellung der NPS müssen wir hier immer aktuell bleiben, unsere Vorgaben überprüfen und, wenn nötig, zielgerichtet anpassen. Das Gesetz wird sich stetig weiterentwickeln. Doch wir haben eine sehr gute Grundlage dafür geschaffen.

Drittens geben wir den Strafverfolgungsbehörden Instrumente an die Hand, die ihnen Ermittlung, Sicherstellung, Vernichtung und Handhabe gegen die Hersteller und die Händler erleichtern. Diese geben der Polizei mehr Handlungssicherheit und haben auch eine wichtige präventive Wirkung. Im Rahmen der Evaluation wird sich ergeben, ob wir die Instrumente erweitern müssen.

Viertens haben wir ein sehr gutes System der Strafmaßbestände und Strafrahmen geschaffen, das sowohl in der strafrechtlichen Vorwerfbarkeit differenziert als auch im Strafrahmen, was dem Umstand gerecht wird, dass uns für viele Stoffe noch die langjährigen Evidenzstudien fehlen. Bei den Tatalternativen selbst unterscheiden wir gerade auch danach, ob hier gewerbsmäßig gehandelt wird oder ob die NPS an Minderjährige abgegeben werden. Hier fällt die Strafe natürlich höher aus. Diese Unterscheidung ist wichtig, um hier individuell auch wirklich härter gegen den Handel vorzugehen, der gezielt junge Menschen anspricht.

(C) Am Ende bleibt mir, meine Worte vom Beginn zu wiederholen: Nicht handeln war hier keine Option. Ich lehne daher den Antrag von der Linken deutlich ab und begrüße den Gesetzentwurf ausdrücklich. Nicht die von Ihnen geforderte Legalisierung von Cannabis löst unser Problem, sondern ein aktives Vorgehen gegen diese neuen Strukturen und Substanzen. Denn mit dem NPSG nehmen wir diese neuen Stoffe mit Ihrer ganzen Gefährlichkeit ernst und schaffen einen guten Schutz- und Strafrahmen, der so dringend erforderlich ist. Wir dürfen nicht weiter tatenlos zusehen, wie diese neuen Drogen uns überschwemmen und die Zahl der Opfer exponentiell ansteigt. Wir mussten handeln, und dies haben wir mit dem neuen Gesetz getan.

Burkhard Blienert (SPD): Der aktuelle Drogenbericht der Bundesregierung führt aus, dass im Jahr 2015 insgesamt 39 NPS in Deutschland entdeckt wurden, die noch nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt waren. Auf europäischer Ebene weist der Europäische Drogenbericht 2016 im selben Jahr 98 neue Substanzen aus. Seit 2008, dem Jahr, in dem mit der Erfassung der NPS begonnen wurde, ist somit die Zahl auf rund 550 Substanzen gestiegen. Alleine in 2015 gab es in Deutschland 39 Todesfälle. Es war also dringend Zeit zum Handeln. Es war überdeutlich, dass der Weg, im Anhang zum Betäubungsmittelgesetz die Substanzen aktualisiert aufzunehmen, nicht erfolgreich ist und der Wettlauf mit dem Kreieren neuer Substanzen nicht auf diese Weise gewonnen werden kann.

(D) Mit dem heutigen Tag vollziehen wir nun einen wichtigen Schritt hin zu einer neuen, moderneren Drogenpolitik.

Ich danke daher der Drogenbeauftragten, dass sie sich dieser komplexen Problemlage angenommen hat und trotz aller Widerstände an dem nun gefundenen Weg festgehalten hat.

Mit dem vorliegenden Gesetz und der hierin beinhaltenen Stoffgruppenstrafbarkeit beenden wir nun zum einen das leidige „Hase-und-Igel-Spiel“ zwischen Herstellern dieser sogenannten Legal Highs und den Ordnungsbehörden.

Und zum Zweiten sehen wir von einer Strafverfolgung des Konsumenten ab. Er bleibt somit quasi straffrei.

Zukünftig bestrafen wir also Hersteller und Händler, nicht aber mehr den Konsumenten. Wir beenden somit auch die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Personen, die diese Stoffe zum Aufputzen nehmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, die im Bundesrat ebenfalls dieser Linie gefolgt sind, und auch bei meinen Fachkollegen im Gesundheitsausschuss, die an dieser Stelle den Ratschlägen der Experten und nicht den Rufen nach einer strikten Kriminalisierung gefolgt sind.

Mit diesem neuen Ansatz eröffnen wir die Möglichkeit für eine verbesserte Präventionsarbeit. Wir brandmarken nicht mehr Konsumenten und bestrafen trotzdem die Händler und Hersteller dieser gefährlichen Stoffe. Wir können jetzt aber offen in einen Dialog mit Betrof-

- (A) fenen über die Beweggründe des Konsums eintreten und Auswege aus der Sucht erarbeiten.

Wichtig in Hinblick auf eine vorsorgende und lernende Präventionspolitik ist aber auch, dass Wirkungen dieser Gesetzgebung überprüft werden. Uns Sozialdemokraten war es daher wichtig, entsprechende Evaluationen ins Gesetz zu schreiben, die nach zwei Jahren stattzufinden haben. Anhand der dann erhobenen Daten werden wir ablesen können, ob sich die Schwerpunktsetzung auf die Händlerebene bewährt hat.

An dieser Stelle möchte ich allerdings auch noch einen Aspekt aus der öffentlichen Anhörung anbringen, der für zukünftige Debatten im Bereich der Drogenpolitik und insbesondere der Cannabispolitik von Bedeutung sein dürfte: die angenommene Ausweichbewegung bei den Produzenten.

Wir müssen natürlich im Blick haben, ob findige Hersteller über die definierten Stoffgruppen hinaus nun nach Substanzen suchen und diese dann schließlich auch auf dem Markt anbieten, die den nun verbotenen Stoffen in ihrer Wirkung ähneln. Sollte dies passieren, werden wir handeln!

- (B) Lassen Sie mich aber an dieser Stelle auch noch mal einen weiteren Gedankenanstoß formulieren: Wer sich einen Überblick verschafft, wo die Problematik des NPS-Konsums besonders virulent ist, der erkennt sehr schnell, dass starke regionale Unterschiede beim Konsum der NPS gibt. Daher drängt sich der Verdacht auf, dass es auf Konsumentenseite Ausweichbewegungen gibt. Es liegt auf der Hand, dass viele Konsumenten Sorge haben, durch den Konsum anderer Drogen, wie beispielsweise Cannabis, kriminalisiert zu werden und daher auf die „legalen“ Badesalze und Kräutermischungen ausweichen. Es dürfte daher schon mehr als ein Zufall sein, dass insbesondere in Bayern, dem Land mit der striktesten Verbotspolitik in Hinblick auf den Cannabiskonsum, die Konsumentenzahlen der Legal Highs relativ hoch sind.

Ich plädiere daher auch an dieser Stelle dafür, dass wir uns nun auch offen der Diskussion um die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums stellen. Natürlich darf es nicht darum gehen, Süchte zu banalisieren und den Cannabisausbrauch für alle zu legitimieren. Aber wir sollten uns endlich einen Ruck geben, von Bundesseite in absehbarer Zeit zu ermöglichen, dass Modellkommunen einen regulierten Markt erproben.

Martina Stamm-Fibich (SPD): Kräutermischungen, das sind für mich Teesorten – sonst nichts. Mit diesem Gedanken habe ich im April 2016 an Schulen in meinem Wahlkreis Erlangen eine Aufklärungskampagne gestartet. Im Vorfeld wurde ich immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern und durch die lokale Presse auf die schlimmen Nebenwirkungen der sogenannten „Legal Highs“ aufmerksam gemacht.

„Legal Highs“ heißen richtigerweise neue psychoaktive Substanzen – oder abgekürzt NPS. Und dass die Drogen bislang legal waren, lag vor allem daran, dass die Hersteller der Drogen immer neue Substanzen kreiert haben, wenn alte Stoffe von den Drogenbehörden erkannt

und verboten wurden. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe werden die meisten der „Legal Highs“ nun illegal. Dieser Schritt ist wichtig und längst überfällig. Denn aktuell liefern sich Drogenhersteller und Drogenbehörden ein regelrechtes Katz-und-Maus-Spiel. Kaum entdecken die Behörden einen Stoff und verbieten die Zusammensetzung, wandeln die Drogenhersteller die Inhaltsstoffe leicht ab und verkaufen künftig eine ebenso gefährliche Droge unter anderem Namen. Die Suche der Drogenbehörden beginnt dann erneut. Bis die Zusammensetzung identifiziert werden kann, vergeht wertvolle Zeit. Und in dieser Zeit konsumieren vor allem junge Menschen Drogen, die harmlose Namen tragen, aber gefährliche Nebenwirkungen haben können. Konsumenten berichten von Panikattacken, Kreislaufproblemen, und Orientierungsverlust. Sogar Fälle von Herzstillstand sind bekannt. In Deutschland sind im vergangenen Jahr 25 Menschen an den Drogen gestorben.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe sagt die Bundesregierung nun den Drogenherstellern den Kampf an. Denn künftig lassen sich ganze Stoffgruppen listen. Zwei Drittel der Stoffe, die Drogenhersteller verwenden können, werden mit den Stoffgruppen dann erfasst. Sie sind also quasi von vornherein verboten. Das Gesetz liest sich jetzt zwar wie ein Chemie-Lehrbuch, der Umfang macht es aber erst möglich, so viele Stoffe wie möglich abzudecken. Zwei Stoffgruppen sind hier besonders hervorzuheben: synthetische Cannabinoide, also Stoffe, die die Wirkung von Cannabis imitieren sollen – Konsumenten erwerben diese Stoffe unter dem Namen Kräutermischungen und den Amphetaminen verwandte Stoffe, käuflich zu erwerben unter dem harmlosen Namen Badesalze.

Im fränkischen Forchheim wurde vor kurzem ein Laden geschlossen, der illegal Kräutermischungen und Badesalze vertrieb. Statt in solchen Läden können die Konsumenten „ihren Stoff“ aber auch viel einfacher beziehen: Sie bestellen die Drogen schnell und bequem im Internet und lassen sie zu sich nach Hause liefern. Das macht allerdings die Problematik noch größer und gravierender. Denn dass junge Menschen leicht an die Drogen kommen, bedeutet nicht, dass die Drogen deshalb harmlos sind. Schwerer ist es dagegen, an die Konsumenten heranzukommen und sie über die Gefahren aufzuklären.

Neben der gesetzlichen Regelung müssen für mich deshalb ganz klar auch Prävention und Aufklärung stehen. Wir müssen den Drogen den harmlosen Anschein nehmen und über die Risiken aufklären. Meine Aufklärungskampagne „Kräutermischung – Tee sonst nix“ ist bei den Schulen auf sehr große Resonanz gestoßen. Gemeinsam mit der örtlichen Drogenhilfe mudra und dem größten Teeanbieter der Region gehe ich an Schulen und kläre Jugendliche über die Gefahren der Drogen auf. Die Mitarbeiter der mudra stellen sehr anschaulich dar, welche Gefahren in den Drogen stecken. Häufig werden sie von Eltern begleitet, die selbst ein Kind durch Drogenkonsum verloren haben. Mit der Kampagne sprechen wir die Probleme an, wir holen das Thema aus der Versenkung und lassen zu, dass sich junge Menschen mit der Problematik auseinandersetzen. Wir zeigen ganz klar,